



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preizzeile 50 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 26. September bis 2. Oktober ist die Beitragsmarke in das mit 39 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Das 3. Quartal schließt mit Sonnabend, den 2. Oktober. Wir ersuchen, die dann fälligen Abrechnungen pünktlich abzuschließen und einzusenden.

In dieser Woche ist die gelbe Karte für das Statistische Amt beigefügt.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

## Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland.

So betitelt sich ein sehr beachtenswertes Buch, das jetzt erschienen ist. Herausgeber ist Dr. Friedrich Thimme, Direktor der Bibliothek des preussischen Herrenhauses und Reichstagsabgeordneter Carl Legien, Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

In 20 Einzelaufsätzen versuchen die nachfolgenden Mitarbeiter an diesem Buch die Wege zu zeigen, die gegangen werden müssen, um nach dem Kriege ein besseres, in vielen Fragen freieres Deutschland für alle Bevölkerungsschichten zu erstreben. So tief und nachhaltig hat der einmütige Wille zum Verteidigen des Vaterlandes gewirkt, so sehr hat die bedeutende Selbsthilfe der Gewerkschaften gewirkt, die ja ihr redlich Teil zum Durchhalten können beigetragen hat, daß nun in Regierungskreisen und den verschiedensten bürgerlichen Parteilichungen eine andere Ansicht über den Wert und die Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung zu verzeichnen ist.

Zwar werden die trefflichen Worte, die auch von Bürgerlichen geschrieben wurden, der Arbeiterschaft die erwünschte Bewegungsfreiheit noch nicht bringen — und wir dürfen keinen Augenblick vergessen, daß wir auch nach dem Kriege nur durch engsten Zusammenschluß in unseren Verbänden, einen weiteren, den Verhältnissen entsprechenden Aufstieg, durch spätere Lohn- und Arbeitszeitregelungen erreichen werden.

Also Kampforganisationen müssen wir bleiben!

Wenn uns aber durch die Anerkennung und Würdigung unserer für das Volkswohl so wichtigen Arbeit, die uns zunehmende Bewegungsfreiheit und Rechtseinheit gegeben wird, dann haben wir in Zukunft nur nach einer Seite zu kämpfen und brauchen unsere Kräfte nicht zu zerplittern.

Von dem Standpunkt aus soll das Buch gelesen und bewertet werden, denn dann werden überschwengliche Hoffnungen nicht aufkommen.

Zu den bürgerlichen Mitarbeitern zählt eine Reihe unserer ersten und bekanntesten Universitätslehrer: die beiden Historiker Professor Dr. Hermann Onken (Heidelberg) und Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Friedrich Meinecke (Berlin), der Staatsrechtslehrer Prof. Dr. Gerhard Anschütz (Berlin), die Nationalökonom Professor Dr. Ferdinand Tönnies (Tiel) und Prof. Dr. Edgar Jaffe (München) der Religionsphilosoph Geh. Regierungsrat Dr. D. Ernst Troeltsch (Berlin) und der Philosoph Professor Dr. Paul Natorp (Marburg), daneben die beiden Leiter des Bureaus für Sozialpolitik und Herausgeber der „Sozialen Praxis“ Prof. Dr. Ernst Franke und Prof. Dr. Waldemar Zimmermann sowie Dr. Friedrich Thimme. Als Wortführer der Arbeiterschaft kommen in Betracht die Reichstagsabgeordneten Carl Legien, Gustav Röske, Philipp Scheidemann, Dr. Paul Leisch, Robert Schmidt, Heinrich Schulz, Landtagsabgeordneter Paul Hirsch, der zweite Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes August Winnig, der Redakteur des „Korrespondenzblattes“ Paul Umbreit und Rechtsanwalt Dr. Hugo Heimann.

Dr. Onken schildert in seinem Artikel: Die Deutschen auf dem Wege der einen und freien Nation die Entwicklung, die Deutschland durchmachen mußte, bis ein geeintes Deutschland zu verzeichnen war, er fährt dann fort:

Wenn das Bürgertum, gleichzeitig von der Welle der kapitalistischen Entwicklung glücklich emporgehoben, sich den neuen Verhältnissen rasch anpassen konnte, so waren die politischen und wirtschaftlichen Ideale des neuen vierten Standes viel schwerer mit der Gestaltung des Reiches auszuöhnen. Sachliche und persönliche Gründe, historische Notwendigkeiten und Zufälligkeiten wirkten zusammen, um die gewaltig wachsenden Massen in einen tiefen inneren und äußeren Gegensatz zum Reiche zu drängen. Wenn dieser Gegensatz, der in der Periode des Sozialistengeheuses seinen Höhepunkt erreichte, auch in dem letzten Jahrzehnt etwas an Schärfe verlor, so läßt sich doch nicht leugnen, daß Millionen deutscher Staatsbürger in einem innerlich abgegrenzten und unfreundlichen Verhältnis zum Staate überhaupt und zu dem Nationalstaate, der sie umschloß, standen: daß angesichts dieser tiefen Kluft, die nicht nur politisch und wirtschaftlich, sondern auch gefühlsmäßig und kulturell sich aufgetan hatte, die einigende Wirkung des Nationalstaats verlagte. Inmitten der Einheit des neuen Reiches waren hier Schärfen und Gegensätze bei großen Gruppen lebendig geworden, wie sie die alte territoriale Zerrissenheit und Rückständigkeit des Deutschen Bundes kaum gekannt hatte. Und nur wenn es gelang, auch diese neue Kluft von innen her zu überbrücken, durften wir unseres staatlichen Zusammenlebens vollends froh werden.

Der Krieg hat den Deutschen mit einem stärkeren Rück über diese Kluft hinweggeholfen, als lange Friedensentwicklung vermocht hätte. Wir alle haben die große Stunde erlebt, wo ein frevelhafter Angriff alle Deutschen einte. Als auch die Sozialdemokratie in ihrer Vertretung im Reichstage, in der Sprache ihrer publizistischen

Organe und in der Gesinnung ihrer Millionen sich rüchhaltslos und mannhaft in Reih und Glied stellte, da kam über viele ein beseligendes Gefühl: jetzt sind wir wahrhaft, jetzt sind wir endlich eine einzige Nation. Wer sich tiefer mit diesem Problem beschäftigt hatte, der wußte längst, daß auch in den machtvollen politischen und wirtschaftlichen Organisationen der Sozialdemokratie die deutsche Treue zu Hause war. Die andern aber, die das greifbare Erlebnis brauchten, sollen es nie vergessen oder verkleinern. Daß damals, als die ganze Welt auf uns sah, die Einstimmigkeit der nationalen Resonanz von keinem Mißklang gestört wurde, ist die erste schwere Enttäuschung unserer Feinde gewesen.

An anderer Stelle schreibt er weiter:

Eine Summe von Macht. Was der Einzelne wäre ohne den Staat und die Gesamtheit seiner Organisationen, das hat jede Stunde des Weltkrieges auch den Widerstreubüßten gelehrt. Im besonderen aber wird die Sozialdemokratie die eine Erkenntnis nie wieder verlieren können, daß die Macht des deutschen Arbeiters gebunden ist an die Macht des deutschen Staates. Das gilt sowohl von der ideellen Seite der deutschen Arbeiterbewegung wie von ihren materiellen Zielen. Mit einer genialen Intuition schrieb Marx beim Ausbruch des Krieges von 1870: „Siegen die Preußen, so ist die Zentralisation der Staats power nützlich der Zentralisation der Arbeiterklasse. Das deutsche Uebergewicht wird ferner den Schwerpunkt der westeuropäischen Arbeiterbewegung von Frankreich nach Deutschland verlegen, und man hat bloß die Bewegungen von 1866 bis jetzt in beiden Ländern zu vergleichen, um zu sehen, daß die deutsche Arbeiterklasse theoretisch und organisatorisch der französischen überlegen ist. Ihr Uebergewicht auf dem Welttheater wäre zugleich das Uebergewicht unserer Theorie über die Proudhoons“. Die Prophezeiung hat sich seitdem erfüllt. Wir können aber die Unten dieses Gedankenganges heute noch weiter verlängern und zugleich vertiefen, indem wir sagen: das Schicksal der deutschen sozialistischen Ideenwelt, in ihrer doppelten Ausprägung, in der sozialdemokratischen Doktrin auf der einen und der sozialpolitischen Gesetzgebung auf der andern Seite, hängt zu einem guten Teile davon ab, wie ihr geistiges Mutterland, das Deutsche Reich, in diesem Kriege von neuem sein Uebergewicht auf dem Welttheater behauptet. Der Sieg der Deutschen bedeutet auch geistesgeschichtlich die bleibende Führung der deutschen Arbeiterschaft.

Dr. Hermann Onken, Professor der Universität Heidelberg.

In seinem Artikel über

Die Mitwirkung der Arbeiter an den öffentlichen Aufgaben in Deutschland sagt Dr. C. Franke am Schluß seiner sehr zutreffenden Ausführungen:

Für die Friedensarbeit brauchen wir alle Kräfte, die guten Willens sind, haben wir gesagt. Vor allem aber müssen die Fähigsten, Tüchtigsten, Stärksten ans Werk gesetzt werden. Wie Wipfel

und Aeste eines Baumes verdorren, wenn die Säfte nicht aus dem Erdreich durch die Wurzeln aufgesogen und den Stamm hinaufgeleitet werden, so bedürfen auch die oberen Schichten der Volksgemeinschaft der beständigen Zufuhr frischen Blutes aus den Tiefen. Eine Verjüngung und Auffrischung des Beamtentums, im Richteramt und Verwaltung, der leitenden Kreise unseres Erwerbslebens, der Gelehrten, Techniker, Offiziere, würde nicht nur dem Staats-, Geistes- und Wirtschaftsleben neue Kräfte zuführen, sondern auch die Volksmassen aufs engste mit dem Gesamtorganismus verbinden. Wir müssen endlich mit der Forderung des 4. Artikels der preussischen Verfassungsurkunde, daß alle Preußen vor dem Gesetze gleich sind, Ständevorrechte nicht stattfinden, die öffentlichen Ämter, unter Einhaltung der gesetzlichen festgestellten Bedingungen, für alle dazu Befähigten gleich zugänglich sind, wirklichen Ernst machen. In viel weiterem Ausmaße als gegenwärtig sind für tüchtige Volksglieder, deren Eltern selbst nicht dazu die Mittel haben, die mittleren und höheren Lehranstalten und die Universitäten offen zu halten: die hierfür bereit zu stellenden Mittel des Staates und der Gemeinde sind ausgezeichnete Kapitalanlagen. Und wenn jetzt solchen Unterstützungen und Erleichterungen noch oft genug der Charakter der Wohlthätigkeit oder doch wenigstens patriarchalischen Wohlwollens anhaftet, so müssen in Zukunft die Grundsätze einer Nutzbarmachung der Talente für das Gemeinwohl allein die Richtung geben. Die Notwendigkeit einer Wandlung auf diesem Gebiete hat erst jüngst der freikonservative Führer Fehr. v. Hedlitz öffentlich (im „Tag“) vertreten: er befürwortet eindringlich, daß den breiten Massen des Volkes, namentlich auch den Arbeitern, Kraft und Befähigung vorausgesetzt, die völlige gleiche Bildungsmöglichkeit eröffnet wird wie den besitzenden Volksgenossen, und daß für das Ausrücken im öffentlichen Dienst neben sittlicher Tadellosigkeit allein Befähigung, nicht aber Vermögen, Zugehörigkeit zu bestimmten Gesellschaftskreisen, Klügel u. dgl. fortan entscheiden soll.

Gelugt es aber, zahlreiche Vertreter des Arbeiterstandes zur Mitwirkung an den öffentlichen Aufgaben in Reich, Staat, Gemeinde heranzuziehen, so wird nicht nur das Gemeinwesen aus diesem Gewinn an frischen und eifrigen Kräften den größten Nutzen ziehen, sondern auch die Arbeiterschaft selbst. Wir meinen damit nicht einmal in erster Linie, daß ihre eigenen Interessen hierbei wirksam vertreten werden: selbstverständlich soll und muß auch dies geschehen. Aber nicht minder wichtig ist es, daß die Arbeiter wissen, wie ihr Wohl und Wehe unaufhörlich verknüpft ist mit dem Geschick des ganzen Volkes und seiner Entwicklung, wie ihr Aufstieg nur denkbar ist in einem mächtigen Staate, der stark nach Außen und frei im Innern jeder redlichen Arbeit die Bahn frei macht, der jeder Partei und jedem Stande Raum für ihre Bestrebungen und Ueberzeugungen gewährt, keiner Klasse aber die Herrschaft läßt, sondern die Gleichberechtigung Aller schafft und schützt. In der Mitwirkung an den öffentlichen Aufgaben dieses Staates im großen wie im kleinen mißt man die sachlichen Schwierigkeiten, die sich Theorien und Doktrinen entgegenstellen, an ihrer Ueberwindung stärkt sich die Hoffnung zu weiteren Fortschritten, in der gemeinsamen Arbeit lernt man auch den Gegner schätzen und die Sache um ihrer selbst willen lieben. Der Sinn für das Mögliche und Greifbare, den die gewerkschaftliche Erziehung unjern Arbeitern einprägt, das Streben nach Bildung und Geseitigung, die Stärkung der Persönlichkeit wird sich in der rastlosen Tätigkeit für das Gemeinwohl reich entfalten. Noch vor wenigen Jahren hat der jetzige Reichskanzler die Eingliederung der machtvollen Arbeiterbewegung in die Staatsordnung eine der wichtigsten Aufgaben genannt. Der Krieg hat dies Problem über alles Erwarten und Hoffen gelöst. Die Friedensarbeit muß uns diesen Gewinn für die nationale Kraft und die innere Gemeinschaft erhalten. Der deutsche Arbeiter muß daher als vollgültiger Volksgenosse zur Mitarbeiterschaft auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens Zutritt haben. Das liegt in seinem Nutzen wie in dem des Staates. Und es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, des Fundaments der Reiche!

Prof. Dr. Ernst Franke,  
Herausgeber der „Sozialen Praxis“.

## In seinem Artikel Gemeinsame Arbeit, der Weg zum inneren Frieden

sagt Dr. Thimme:

Wir müssen den Aufbau des neuen Deutschland errichten, an das wir alle die höchsten Forderungen und nicht zuletzt die Forderung stellen, daß es die berechtigten Wünsche unserer Arbeiterschaft erfülle. Wir müssen unseren Beruf einer großen und freien Kulturration, den unsere Feinde ringsum uns abstreiten möchten, vor aller Welt dastehen, indem wir unser Teil — möge es ein großes, sehr großes Teil sein! — dazu beitragen, die höchsten Fragen der Menschheit, und darunter vor allem die soziale Frage zu lösen. Wir müssen und wir wollen, um ein Wort Hebel's zu zitieren, das allen Deutschen aus dem tiefsten Herzen gesprochen sein sollte, dieses unser Vaterland zu einem Lande machen, wie es nirgends in der Welt in ähnlicher Vollkommenheit und Schönheit besteht! Das alles aber können wir nur erreichen durch die gemeinsame, alle Klassen und Parteien umschließende, immer wieder von neuem einsehende nationale Zusammenarbeit aller Deutschen. Und darum ist diese geistige Arbeiterschaft unseres ganzen Volkes gewiß nicht die einzige, aber die höchste Forderung des Tages, der uns den ersehnten Frieden bringt!

Dr. Friedrich Thimme,  
Bibliotheksdirektor des Preussischen Herrenhauses.

In seinem Artikel

## Die Gewerkschaften

sagt Carl Legien:

Wenn Deutschlands Industrie heute eine vorherrschende Stellung in der Welt einnimmt, so ist dies nicht zum geringen Teil der geistigen Aufwärtsentwicklung der Arbeiterschaft Deutschlands zu danken. Diese wieder nun ist eine Folge des Bestrebens, die Lebenshaltung der Arbeiterklasse zu erhöhen. Es ist an dieser Stelle wohl überflüssig, an Beispielen aus den verschiedenen Arbeiterschichten unseres Landes den Unterschied zwischen Arbeitern mit hohen Löhnen und geringer Arbeitszeit und solchen nachzuweisen, die bei erbärmlicher Lebenshaltung dahin vegetieren. Den Arbeiterorganisationen, speziell den gewerkschaftlichen, ist es zu danken, daß dieser geistige Aufstieg bei großen Arbeitermassen erreicht worden ist. Mit Recht ist von den Arbeiterorganisationen stets betont worden, daß die Gewerkschaften ein Kulturfaktor ersten Ranges seien. Daß sie diese Werkschätzung seitens der Unternehmer und besonders bei den Unternehmerorganisationen nicht fanden, kann man, wenn man leidenschaftslos Ursache und Wirkung prüft, verstehen. In diesen Kreisen galten die Gewerkschaften als Streikvereine, als Störer oder gar Zerstörer der Produktion, als ein Fremdkörper im Wirtschaftsleben. Ihre Organisatoren und Beamten wurden als von Arbeitergroßen lebende Agitatoren bezeichnet. Nur vereinzelt fanden sich Vertreter der Wissenschaft, die dieser Auffassung entgegentraten, die sich bemühten, Wert und Bedeutung der Gewerkschaften öffentlich zu betonen.

An anderer Stelle sagt er weiter:

Stellen wir nun die Frage, was nach Beendigung des Krieges, wenn die wirtschaftlichen Kämpfe wieder beginnen, seitens der Regierung gegenüber den Gewerkschaften geschehen wird, so werden die Unbeherrschbaren erklären, daß die Rechnung für das, was die organisierte Arbeiterschaft während des Krieges getan hat, schon jetzt präsentiert wird. Andere, vermeintlich unseren Organisationen wohlgesinnte Leute werden sagen, das hängt von dem Wohlverhalten der Gewerkschaften ab. Das letztere darf ebenjowenig bestimmend sein, wie das erstere richtig ist. Was die gewerkschaftlichen Organisationen in der Kriegszeit geleistet haben, geschah nicht mit Rücksicht auf Dank oder Anerkennung. Es war einfache Pflichterfüllung im Interesse des Volksganzen. Ihren Charakter haben sie und brauchen sie hierbei nicht zu ändern. Wollten sie diesen ausgeben, so müßten sie sich selbst aufgeben. Ihr Zweck, ihre Aufgabe ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Vertretung der Interessen der Arbeiter. Bei Erfüllung dieser Aufgabe müssen sie notwendigerweise mit den Interessen der Unternehmer kollidieren. Sie waren stets bestrebt, auf dem Wege

der Verhandlung ihren Zweck zu erreichen, die Arbeitsverweigerung, den Streik, erst dann eintreten zu lassen, wenn jede Verständigung mit der Gegenseite ausgeschlossen war. Nie ist ein Streik um seiner selbst willen geführt worden, nie war er Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zum Zwecke. Eher könnte man sagen, daß das Mittel der Aussperrung oft wegen so geringer Forderungen auf Lohnhöhung oder Arbeitszeitverlängerung angewandt worden ist, daß nicht die Abwehr solcher Forderungen der Zweck der Aussperrung war, sondern die Absicht vorlag, die Organisation der Arbeiter zu zertrümmern oder doch mindestens zu schwächen. Haben die Arbeiter jemals einen Streik geführt, um die Unternehmer zum Austritt aus einer Organisation zu veranlassen? Ausgesperrt sind sie wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft dagegen oft genug. Wenn somit von einer Aenderung der Taktik, von einem Aufgeben des bisherigen Verhaltens bei Lohndifferenzen und von davon die Rede sein soll, Streitigkeit durch Verständigung, durch Verhandeln beizulegen, so muß nicht an die Gewerkschaften, sondern an die Unternehmerorganisationen eine solche Anforderung ergehen. Jedoch, das ist es nicht, was die Gewerkschaften von der Regierung, von den verantwortlichen Stellen im Reich und in den Einzelstaaten fordern. Sie verlangen nichts weiter, als das Recht, welches die Unternehmer haben. Sie verlangen, daß die Staatsverwaltung den Unternehmern nicht mit schlechtem Beispiel vorangeht, indem sie gewerkschaftlich organisierte Arbeiter aus ihren Betrieben ausschließt. Sie verlangen ungehinderte Ausübung des Koalitionsrechtes. Sie fordern, daß das geschriebene Recht nicht willkürlicher Auslegung durch Behörden und Gerichte preisgegeben wird, bezw. eine Fassung des Gesetzes, die eine solche Auslegung unmöglich macht. Sie wollen nichts anderes, als die den Unternehmern zustehenden Rechte, die Organisationen so zu gestalten, ihnen eine Tendenz, einen Charakter, einen Aufbau zu geben, wie sie es für zweckdienlich und notwendig erachten. Nicht besondere Rechte, sondern von keiner Seite behinderte Gleichheit im Rechte, lautet die Forderung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. Sie verlangten aber auch, daß die maßgebenden Stellen nicht völlig dem Einfluß der Unternehmer unterliegen, daß das Wort des Arbeiters gleichwertig dem der Unternehmer sei. Nichts Neues ist es, was die Arbeiter verlangen, sondern Erfüllung dessen, was sie stets gefordert haben, nicht als ein Vorrecht, sondern als einfaches gleiches Recht. Nicht als Lohn für das, was die Gewerkschaften während des Krieges getan haben, sondern um der Gerechtigkeit willen.

Carl Legien,  
Mitglied des Reichstages,  
Vorsitzender der Generalkommission der  
Gewerkschaften Deutschlands.

Die Citate aus den durchweg hochinteressanten und wertvollen Artikeln geben ja nur einen kleinen Ueberblick über die hier geleistete wertvolle Arbeit. Wir müssen es uns leider versagen, aus allen Artikeln Auszüge zu bringen, aber alle sind den einzelnen angeführten Arbeiten in volstem Maße gleichwertig, und bringen empfehlen wir unseren Mitgliedern das Studium dieses trefflichen Buches.

In keiner Bibliothek der Ortsverwaltungen sollte dieses Buch fehlen.

Durch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bezogen, kostet das Buch broschürt 70 Pfg., mit Porto 90 Pfg., gebunden 2 Mk., mit Porto 2,30 Mk. (im Buchhandel sonst 1,30 Mk. und 3 Mk.). Bestellungen nimmt die Hauptverwaltung entgegen.

## Hilfsleistung für die kriegs- verletzten Chemigraphen und Kupferdrucker.

Wie im Buchdruckgewerbe, so hat auch das Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker in einer gemeinsamen Rundgebung den ersten Willen bekundet, den kriegsverletzten Berufsangehörigen, soweit als irgend möglich, im Gewerbe eine Existenz zu schaffen.

Der uns freundlichst übersandten Rundgebung entnehmen wir folgenden Auszug:

Das Tarifamt betrachtet es als seine vornehmste Pflicht, auch für die kriegsverletzten Mitglieder der Tarifgemeinschaft Sorge zu tragen, damit sie das Vertrauen auf die eigene Kraft — dessen sie so dringend bedürfen — wiedergewinnen.

Unter Beachtung dieser Gründe richtet das Tarifamt an die Mitglieder der Tarifgemeinschaft die dringende Bitte: ihre früheren, kriegsverletzten Angehörigen, soweit irgend möglich, wieder an ihre alten Arbeitsplätze zu stellen.

Kriegsverletzte, die aus irgendwelchen Gründen von ihrem früheren Prinzipal nicht wieder eingestellt werden können oder denen es nicht möglich ist, ihren früheren gelehrten Beruf weiter auszuüben, haben sich zwecks Unterbringung unter Angabe der Art der Verletzung bei ihren Kreisämtern zu melden.

Die Einstellung solcher Kriegsverletzter, die durch die Art ihrer Verwundung gezwungen sind, zu einer anderen Sparte des Gewerbes überzugehen, was bei der starken Berufsgliederung des chemographischen Gewerbes in vielen Fällen ermöglicht werden kann, erfolgt auf Grund der tariflichen Bestimmungen für Ueberläufer.

Wir bitten die Herren Tarifvertreter und Gruppenvorstände der Organisationen, kriegsverletzte Gehilfen festzustellen, sich derselben anzunehmen und auf diese Bekanntmachung des Tarifamtes aufmerksam zu machen!

Das Tarifamt ist sich wohl bewusst, daß zur Durchführung des uns gesteckten Ziel es noch viel zu überwinden gibt, aber bei dem Ausbau unserer Tarifgemeinschaft, dem gegenseitigen Verstehen und Berücksichtigen der Interessen beider Parteien, wird auch das von uns erstrebte Ziel ein weiterer Markstein in der Geschichte unserer Tarifgemeinschaft sein.

Berlin, den 8. September 1915.

**Das Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.**

Kommerzienrat Aug. Meisenbach, Prinzipalsvorsitzender.

Albert Gehr, Gehilfenvorsitzender.

Rich. Köhler, Geschäftsführer.

## Der unzureichende Mutterschutz der Krankenkassen.

Für den Mutterschutz sind den Krankenkassen durch die Reichsversicherungsordnung, dem Gesetz, das ihnen Rechte und Pflichten vorschreibt, bestimmte und ziemlich enge Grenzen gezogen. Danach kann Unterstützung an Wöchnerinnen nur gewährt werden, wenn diese in dem der Entbindung vorangegangenen Jahr mindestens 26 Wochen hindurch einer Krankenkasse angehört haben. Die Unterstützung wird auf die Höchstdauer von acht Wochen gewährt und beträgt pro Woche soviel, wie das Krankengeld ausmacht, das dem betreffenden Mitgliede während der Krankheit zusteht. Darüber hinaus können die Krankenkassen bei Schwangerschaftsbeschwerden auf die Dauer von sechs Wochen Unterstützung gewähren, die Kosten für Hebammenhilfe und ärztlichen Beistand bei der Entbindung übernehmen und den Wöchnerinnen, die ihr Kind selbst stillen, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Entbindung ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes zahlen.

Das ist zusammen nicht viel. In der Regel besteht der Mutterschutz der Krankenkassen aber nur in der Gewährung der gesetzlichen Mindestleistungen, also in der Gewährung des Wochengeldes auf die Dauer von acht Wochen. Nur wenige Kassen geben außerdem Unterstützung bei Schwangerschaftsbeschwerden, Beihilfe zu den Entbindungskosten und Stillgeld. Ob diese Unterstützungen gewährt werden, hängt von den Bestimmungen der Kassenstatuten ab, die von den gewählten Vertretern der Kassenmitglieder und der Arbeitgeber beschlossen werden. Dagegen gehört das Wochengeld zu den Regelleistungen der Krankenkassen und muß allen weiblichen Mitgliedern im Falle der Entbindung zukommen, wenn sie die im Gesetz vorgeschriebene Zeit einer Krankenkasse als Mitglied angehört haben. Weil aber eine längere Mitgliedschaft erst den Anspruch auf Wochengeld gibt, bleiben naturgemäß eine Anzahl weiblicher Mitglieder von dem Recht

darauf ausgeschlossen. Viele Kassenmitglieder wissen auch nicht, daß sie sich bei Austritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung als freiwilliges Mitglied bei der Kasse melden und sich ihre Ansprüche an diese erhalten können. Auch dadurch geht manchen Frauen Anspruch auf die Wochenhilfe durch die Krankenkassen verloren.

Aber auch für die Fälle, wo sie gewährt wird, ist sie unzureichend. Das Krankengeld, nach dem die Höhe des Wochengeldes bestimmt wird, richtet sich nach den Beiträgen, die wieder dem Verdienst entsprechend festgesetzt werden. Da nun Frauen ganz allgemein niedrigen Verdienst haben, müssen sie sich auch in der Mehrzahl mit niedrigem Krankengeld begnügen. Nach dem Bericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin über das Jahr 1914 gehörten von 252 703 weiblichen Mitgliedern 211 733, also über vier Fünftel der gesamten weiblichen Kassenmitglieder den vier niedrigsten Lohnklassen an. Ähnlich so steht es überall. Der im Einzelfalle durch die Krankenkasse gewährte Mutterschutz muß also gering sein. Er kommt außerdem, wie bereits erwähnt, in dem gesetzlich zulässigen Höchstumfange nur vereinzelt zur Auszahlung und ist durch die vorgeschriebene Mitgliedsdauer nur einer beschränkten Anzahl weiblicher Kassenmitglieder zugänglich.

Infolgedessen machen die Ausgaben für Wochenhilfe nur einen geringen Teil der gesamten Aufwendungen der Krankenkassen aus. Sie betragen 1913 (für eine spätere Zeit liegen diese Angaben noch nicht vor) 7 578 774 Mark. Insgesamt verausgabten die Krankenkassen aber über nahezu 516 Millionen Mark. Die Ausgaben für Wochenhilfe betragen also nur einen ganz geringen Teil davon, nicht einmal ganz 1,5 Prozent. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben für Krankheitskosten, die über 390 Millionen Mark ausmachten, betrug die Ausgabe für Wochenhilfe nicht ganz 2 Prozent.

Bei einem Vergleich der Leistungen der einzelnen Kassenarten zeigt sich, daß im Verhältnis zu den gesamten Krankheitskosten für Wochenhilfe am meisten aufgewendet wird von den Ortskrankenkassen. Hier beträgt der prozentuale Anteil der Wochenhilfe 2,9, bei den Betriebskrankenkassen dagegen nur 1,6 und bei der Gemeindekrankenversicherung gar nur 0,02. Es ist dies Resultat die Folge des Einflusses der Kassenmitglieder auf die Kassenleistungen, der in den Ortskrankenkassen am größten ist. Rein formell ist er der gleiche in den Betriebskrankenkassen. Praktisch kommt er dort aber nicht in dem selben Maße zur Geltung, weil die Vertreter der Mitglieder von Betriebskrankenkassen im größeren Abhängigkeitsverhältnis zu den Vertretern der Arbeitgeber im Krankenkassenvorstand stehen, als dies in den Ortskrankenkassen der Fall ist. In der Gemeindekrankenversicherung haben die Kassenmitglieder gar keinen Einfluß. Diese Kassenart existiert seit dem 1. Januar 1914 nicht mehr. An ihre Stelle sind aber die Landkrankenkassen getreten, die eine Anteilnahme der Mitglieder an der Verwaltung ebenfalls nicht kennen und in Bezug auf Wochenhilfe die Leistungen niedriger festsetzen dürfen, als dies bei anderen Krankenkassen der Fall ist.

An der Verwaltung aller Krankenkassen, mit Ausnahme der Landkrankenkassen, können nun alle Kassenmitglieder über 21 Jahre teilnehmen, also auch die Frauen. Sie haben hier sogar volles Wahlrecht. Die weiblichen Kassenmitglieder können daher die Vertreter der Mitglieder in dem Ausschuss und Vorstand der Krankenkasse wählen und sich selbst in diese Körperschaften hineinwählen lassen. Da von ihrer Zusammenkunft es abhängt, ob die Kasse nur die gesetzlich festgelegten Regelleistungen den Mitgliedern gewähren oder ob sie darüber hinaus bis zu der Grenze in ihren Leistungen gehen, die das Gesetz als Höchstleistungen zuläßt, so liegt es sehr im Interesse aller Kassenmitglieder, daß die Vertreter zum Ausschuss und Vorstand sorgfältig ausgewählt werden.

Zu den Regelleistungen gehört auch der Mutterschutz, sobald er sich nicht nur auf Gewährung von Wochengeld beschränkt. Der Gesundheitszustand in den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung läßt es aber als dringend wünschenswert erscheinen, daß die Krankenkassen bei der Wochenhilfe ihren Mitgliedern nicht nur die gesetzlichen Regelleistungen zukommen lassen. Vor dem Kriege stellten diese nämlich mit ganz wenigen Ausnahmen den einzigen Mutterschutz dar, den wir in Deutschland hatten.

Während der Kriegszeit ist nun durch die Reichswochenhilfe ein besserer Mutterschutz geschaffen worden sowohl durch höhere Aufwendungen für den Einzelfall, als auch dadurch, daß der Kreis der zum Anspruch berechtigten Personen vergrößert worden ist. Die Reichswochenhilfe gewährt in jedem Falle 25 Mark Entbindungskosten und für die Dauer von acht Wochen (die Woche mit sieben Tagen berechnet) der Wöchnerin pro Tag eine Mark und wenn sie ihr Neugeborenes selbst stillt außerdem pro Tag 50 Pfennig während der Dauer von zwölf Wochen nach der Entbindung. Für ärztliche Beihilfe oder solche durch eine Hebamme bei Schwangerschaftsbeschwerden wird ein Betrag bis zu 10 Mark vergütet. Anspruch auf diese Leistungen haben seit dem 23. April d. J. alle Kriegerfrauen, die Kriegsunterstützung beziehen und auch ledige Mütter, wenn der Vater des Kindes Kriegsteilnehmer ist und das Kind anerkennt. Außerdem werden allen weiblichen Kassenmitgliedern, die Anspruch auf die Wochenhilfe der Krankenkasse haben, auch wenn sie nicht Kriegerfrauen sind, während der Kriegszeit die in der Reichswochenhilfe enthaltenen höheren Leistungen gewährt, also 25 Mark Entbindungskosten und das Stillgeld. An Stelle des Wochengeldes in Höhe von einer Mark pro Tag tritt aber in solchen Fällen das Wochengeld der Kasse.

Die Kriegswochenhilfe des Reiches ist eine Einrichtung, die wert ist, über die Kriegszeit hinaus uns erhalten zu bleiben. Schon in Rücksicht auf die vielen Verluste an Menschenleben durch den Krieg, die es wünschenswert machen, daß die Lücken nach und nach durch gefunden Nachwuchs ergänzt werden. Das kann nur erreicht werden durch ausreichenden Schutz der Mutter während der Schwangerschaft und während und nach der Entbindung. An diesem aber mangelte es bisher noch sehr. Die Wochenhilfe der Krankenkassen bildet solchen Schutz nur zu einem ganz geringen Teil. Um aber selbst diesen in dem zulässigen Umfange den Kassenmitgliedern zu sichern, ist die Mitwirkung der Kassenmitglieder an der Verwaltung der Kassen dringend notwendig.

Auch die weiblichen Kassenmitglieder sind dazu imstande, weil auch sie in den Krankenkassen volles Wahlrecht haben, daß sie ausnutzen sollten. Sie können dadurch u. a. dafür sorgen, daß den weiblichen Kassenmitgliedern der Mutterschutz gewährt wird, den das Gesetz erlaubt. Darüber hinaus muß aber versucht werden, nach dem Kriege für die gesamte minderbemittelte weibliche Bevölkerung einen besseren Mutterschutz zu schaffen. Auch hierbei können die arbeitenden Frauen Mitbesitzer sein, indem sie den Einfluß der Arbeiterschaft auf die Verwaltung des Reiches und die Gemeinden durch ihren Beitritt zu den Arbeiterorganisationen stärken.

## Rundschau.

**Der Verband der Lithographen, Steinbrucker und verwandten Berufe Deutschlands nach dem ersten Kriegsjahr.** Durch den nunmehr über ein Jahr tobenden Weltkrieg wurde besonders das Lithographie- und Steindruckgewerbe hart betroffen. Schon seit einer Reihe von Jahren hatte es unter einer schweren wirtschaftlichen Depression zu leiden. Anfang des Jahres 1914 setzte eine Besserung ein, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, welche aber durch den plötzlich ausgebrochenen Krieg zu nichte gemacht wurden. Die Arbeitslosigkeit stieg ins ungeheuerliche; Ende August 1914 hatte der Verband die größte Arbeitslosigkeit seit Bestehen zu verzeichnen. 6995 Mitglieder, gleich 53,2 Prozent, waren vollständig arbeitslos, 3103 konnten nur halbe Tage und weniger arbeiten und nur 2717 hielten volle Beschäftigung. Daneben wurde im Laufe des Monats August beinahe der vierte Teil aller Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen, nämlich 8576 von 16 794 Mitgliedern, die der Verband vor Kriegsausbruch hatte. Dies kam beinahe einem völligen Zusammenbruch gleich, weshalb der Verband seine statutarischen Unternehmungen außer Kraft setzen mußte und nur eine Arbeitslosen-Motstandsunterstützung zahlen konnte. Allmählich ging die Arbeitslosigkeit zurück; viele Mitglieder fanden in Gewerben für Kriegslieferungen Beschäftigung. Auch bewirkte die weitere Einziehung vieler Mitglieder zum Militär den Rückgang der Arbeitslosigkeit. Bis Anfang August 1915 sind 7773 Mitglieder zum Militär eingezogen worden, das sind 48,3 Prozent aller Mitglieder. Durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit konnten am 17. April eine Reihe Unterstützungsweiterungen eingeführt werden, und seit 1. August sind wieder einige Verbesserungen eingetreten, indem Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs- und

Krankenunterstützung jetzt wieder bis zu den im Statut vorgesehenen Höchstbeträgen gezahlt wird, allerdings in verkürzten Wochenraten, so daß dadurch die Bezugsdauer verlängert ist. Trotz der Kürzungen der Unterstützungen wurde im abgelaufenen Kriegsjahre, vom 1. August 1914 bis dahin 1915, die ungeheure Summe von 831 188 M. für Unterstützungen ausgezahlt. Die Einnahmen an Beiträgen betragen jedoch nur 861 170 M., während im vorhergehenden Friedensjahre, vom 1. Juli 1913 bis 1. Juli 1914, an Beiträgen 1 018 641 M. eingingen. Die Einnahmen im ersten Kriegsjahre betragen also ungefähr nur den dritten Teil der in Friedenszeiten. Bei aller erdenklichen Fürsorge, die der Verband den daheim gebliebenen, in Not Geratenen angedeihen ließ, hat er seine im Kriege befindlichen Mitglieder nicht vergessen. Weil viele von den Zurückbleibenden nicht sofort Arbeit finden werden und daher vom Verband unterstützt werden müssen, wurde durch die Maßnahmen des Verbandes schon wieder ein Fonds angeammelt. — Es ist erfreulich, daß der Verband diese schwere Zeit bisher so überstehen konnte und es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß er nach Kriegsschluß seine Verpflichtungen wieder voll erfüllen kann.

**Der Transportarbeiterverband im Jahre 1914.** Mächtig hemmend hat der Weltkrieg in das Entwicklungsleben der Gewerkschaften hineingegriffen. Davon zeugt auch der Jahresbericht des Transportarbeiterverbandes für 1914.

Die agitatorische Verbandstätigkeit umfaßt zwar die hohe Zahl von 34 915 Versammlungen, Besprechungen und Sitzungen; aber das Ergebnis derselben bleibt naturgemäß weit hinter dem früheren Jahre zurück. Zu agitatorischen Zwecken wurden im Laufe des Jahres 800 000 Broschüren und 205 000 Flugblätter vertrieben. Die Verbandspresse, bestehend aus dem wöchentlich erscheinenden Hauptorgan „Courier“ und den vierzehntägig erscheinenden Branchenorganen „Schiffahrt“, „Straßenbahnen“ und „Bekleid.“, wurde bei Kriegsausbruch auf das Hauptorgan reduziert und auch dieses wurde nur vierzehntägig herausgegeben. Das Ergebnis der Agitation waren 39 937 männliche und 2198 weibliche neue Mitglieder, deren weitaus größte Zahl noch in den Monaten vor dem Ausbruch des Krieges gewonnen wurde. Die Aufnahmesziffer ist um rund 40 Proz. gegenüber der des Jahres 1913 zurückgeblieben. Dagegen betrug der Mitgliederverlust, gemessen an der Eintrittsziffer, nur 82,1 Proz. gegenüber 66,6 Proz. im Vorjahre. Bis zum 31. Dezember 1914 waren 81 526 Mann gleich 85,5 Proz. der Gesamtmitgliedschaft zum Seeresdienst einberufen. Die Gruppe Binnenschiffer wurde dabei am schwersten getroffen. Ihre Kriegsdienstpflichtigen umfaßten 50,4 Proz. der Mitglieder. An Wochenbeiträgen wurden 7 941 029 oder 22,3 Proz. weniger als 1913 entrichtet. Am Schlusse des Jahres 1914 waren noch 123 000 Mitglieder vorhanden. Die Gesamteinnahme der Hauptkasse betrug 3 208 093 M., die Gesamtausgabe 3 844 066 M. An Bestand verblieben am 31. Dezember 1914 in der Hauptkasse 642 898 M. In den Ortskassen war am gleichen Tage ein Bestand von 189 137 M. vorhanden. Für Unterstützungen der Verbandsmitglieder wurde verausgabt: Für Arbeitslosigkeit, Krankheit und in Notfällen 2 126 810 M., an Kriegersfamilien 1 145 61 M., außerdem aus dem Notfonds für den gleichen Zweck 40 700 M. Die Lohnbewegungen verursachten eine Ausgabe von 587 669 M.

Die Arbeitsvermittlungstellen des Verbandes haben auch im Jahre 1915 gut funktioniert. Es wurden diesen 54 797 freie Stellen gemeldet, von denen 48 812 mit Verbandsmitgliedern besetzt werden konnten.

Lohnbewegungen konnten nur in den ersten sieben Monaten des Jahres 1914 geführt werden. Es wurde dabei erreicht: Für 28 609 Beteiligte eine Lohnhöhung von 56 685 M. und eine Verkürzung der Arbeitszeit für 8442 Personen um 16 885 Stunden wöchentlich. Die Bezahlung von Ueberstunden wurde für 9627 Beteiligte durchgesetzt. Ferner wurde erreicht die Bezahlung der Nachtarbeit für 2195 und die Vergütung der Sonn- und Feiertagsarbeit für 5800 Mitglieder. Eine ganze Reihe anderer kleiner Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse konnte für 2800 Personen durchgesetzt werden. Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen wurden für 2800 Verbandsmitglieder abgewehrt.

An Tarifverträgen wurden 287 für 1704 Betriebe mit 19 582 Beschäftigten abgeschlossen. In Kraft waren im Jahre 1914 im ganzen 1191 Tarifverträge für 7487 Betriebe mit 94 194 Personen.

Auf dem Verbandstage zu Köln a. Rh. war im Juni 1914 eine gründliche Reform der Beitragszahlung, abgestuft nach dem Einkommen der einzelnen Mitglieder, beschlossen worden. Sie trat am 1. Juli 1914 in Kraft. Als nun im August der Krieg ausbrach, sahen sich Verbandsauschüß und

Vorstand trotzdem gezwungen, die Kranken- und Sterbeunterstützung aufzuheben. Beide Unterstützungen konnten inzwischen zum Teil wieder eingeführt werden. Die Mitglieder waren einsichtig genug, diese einschneidenden Maßnahmen, als durch den Zwang der Verhältnisse gegeben, zu begreifen und dem Verbands trotz dem treu zu bleiben. So ist heute denn die sichere Gewißheit gegeben, daß der Verband die schwere Zeit des Weltkrieges überwinden, und damit mit neugefähter Kraft seine Entwicklung weiter nach aufwärts nehmen wird.

**Der Tabakarbeiterverband** hat im zweiten Quartal einen Mitgliederzuwachs von 1647 gehabt. Etwa 25 Jahrestellen hatten nicht abgerechnet, so daß sich die Zahl vielleicht noch etwas erhöht. Das ist ein erfreuliches Ergebnis für diesen Verband, der durch die Steuererhebung in seinem Wirkungsgebiet wiederholt so schwer betroffen wurde, jetzt aber während des Krieges feststellen kann, daß der „tote Punkt“ anscheinend überwunden ist.

**Erstzulängliche Preise für die neuen Kartoffeln** verlangt der Kriegsausschüß für Konsumrenteninteressen, dem bekanntlich die Berufsorganisationen aller Richtungen angehören, in einer Eingabe an den Stellvertreter des Reichslandtags, Dr. Delbrück. Da er trotz des zu erwartenden vorzüglichen Ernteresultates eine Preistreue befürchtet, sobald sich bei der Einkellerung der Kartoffeln durch die breite Volksmasse großer Bedarf zeigt, verlangt er als Schutzmaßnahme die Festsetzung von Höchstpreisen. Hierbei soll nicht von dem Wert der Kartoffel als Futtermittel, sondern von den Erzeugungskosten und von der Zahlungsfähigkeit der Konsumrenten ausgegangen werden. Der Erzeugungswert stellt sich auf den Berliner städtischen Rieselgütern auf etwa 1,25 M. für den Zentner. Wenn auch bei diesen Gütern infolge der höheren Löhne und der erheblichen Verzinsung und Amortisation des teureren Bodens in der Nähe der Großstadt (trotz der billigen Düngung) höhere Preise als bei den eigentlichen landwirtschaftlichen Großgütern begründet sind, so will der Kriegsausschüß doch allen Erzeugern in Anbetracht der durch den Krieg verteuerten Herstellungbedingungen auf diesen Grundpreis einen Zuschlag von 100 Prozent, also einen Verkaufspreis von 2,50 M. zugestehen. Dem Großhandel sollen hierzu 70 Pfg. Aufschlag und dem Kleinhandel 60 Pfg. Aufschlag gewährt werden, so daß sich der Zentner Kartoffeln beim Verkauf an die Verbraucher auf höchstens 3,80 M. stellen würde. Bei dem 10 Pfund-Verkauf soll der Kleinhändler statt des genannten Aufschlages von 6 Pfg. einen solchen von 8 Pfg. nehmen dürfen. Dies ist nach der Meinung des Kriegsausschusses das äußerste, was bei der Verteuerung aller notwendigen Nahrungsmittel den Verbrauchern zugemutet werden kann. Die vom Staatssekretär Dr. Delbrück im Reichstag angedeuteten Richtpreise nebst einer begrenzten Spannung nach oben und unten für bestimmte Erzeugungsgebiete sollen sich unter den genannten Preisen bewegen. Die Preisunterschiede für die verschiedenen Sorten müßte der Bundesrat bestimmen. Auf alle Fälle sollen, auch zum Schutze des Handels gegen Ueberschungen, die Höchstpreise für Groß- und Kleinhandel gleichzeitig festgesetzt werden. Die Reichsstelle für Kartoffelversorgung soll nach Auffassung des Konsumrentenausschusses zum Ausgleich zwischen Ueberschuß- und Bedarfsbezirken beibehalten werden. Ferner legt er Wert auf eine einwandfreie Feststellung der Kartoffelbestände und auf die Vermeidung der Enteignungsbefugnis an die Gemeinden. Diese sollen auch angehalten werden, Vorräte für die arme Bevölkerung bereitzustellen, die aus eigenen Kräften eine Versorgung für den Winter nicht vornehmen kann. Mit diesen Beständen würden die Gemeinden dann auch nötigenfalls infolge der auf zu hohe, durch die Marktlage nicht gerechtfertigte Verkaufspreise im freien Handel zu drücken.

**Der Nutzen der Konsum-Vereine für die Gemeinden während des Krieges** wird geschildert in dem befürwortenden Schreiben eines württembergischen Stadtschultheißen-Amtes zu dem Besuche des Konsum-Vereins um weitmöglichste Zurückstellung des Geschäftsführers bei der Musterung. Es heißt dort:

„Zu dem gegenwärtigen Besuche bemerke ich, daß ich mich dem Vorbringen des Spar- und Konsum-Vereins durchaus anschließe. Der kaufmännische Leiter dieses Vereins ist auch nach meinem Dafürhalten gerade zur Zeitzeit der Genossenschaft unentbehrlich.“

Auch die Stadtverwaltung hat tatsächlich ein sehr gewichtiges Interesse daran, daß der Spar- und Konsumverein die Beschaffung von Lebensmitteln aller Art zur Versorgung seiner zahlreichen Mitglieder und deren Familien fortsetzt.

Ueber die ganze Kriegsdauer war der Verein und ganz besonders dessen Verwalter stets auf das Eifrigste bestrebt, auf alle nur erdenkliche und

billigste Weise die erforderlichen Lebensmittel für seine Vereinsmitglieder, die mit ihren Angehörigen: wohl den größten Teil der hiesigen Einwohnerschaft ausmachen, beizuschaffen.

Die wertvollen Erfahrungen des Konsumvereins und wieder in erster Linie dessen Verwalters auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung kamen der Einwohnerschaft und dadurch der Stadtverwaltung sehr zu statten. Bereitwilligst und unausgesetzt hat sich der Geschäftsführer auch in verschiedenen Kommissionen der Gemeinde mit Rat und Tat zur Verfügung gestellt, und seine Geschäftskennntnis und sein praktisches Eingreifen waren der Stadtverwaltung jederzeit äußerst nützlich.

Bei der Einbringung des gegenwärtigen Zurückstellungsbeschlusses spricht daher ein wesentliches öffentliches Interesse mit, denn nach Lage der Sache würde es dem Spar- und Konsumverein — das ist meine feste Ueberzeugung — einfach unmöglich sein, einen geeigneten Ersatzmann zu finden, denn auch bei aller Richtigkeit und Geschäftsgewandtheit eines solchen Stellvertreters würde diesem eben die praktische Erfahrung und die erst in langen Jahren mögliche Einarbeitung in einen Geschäftsbetrieb fehlen, bei dem zweifellos auch die erforderliche Kenntnis der Bedürfnisse der in Betracht kommenden Familien eine wesentliche Rolle spielt.

In Wirklichkeit hat der Spar- und Konsumverein der Stadtverwaltung bei der Lebensmittelversorgung der Einwohnerschaft einen nicht unbedeutenden Teil ihrer Aufgaben abgenommen, und wäre mit Recht zu befürchten, daß, wenn dem Spar- und Konsumverein die Kraft des Geschäftsführers durch eine militärische Einberufung entzogen würde, der Verein eine Lücke erliefte, die sich besonders auch bei den vielen hiesigen ärmeren Familien der Ausmarschirten in höchst unangenehmer Weise fühlbar machen würde.

Aus diesen Gründen muß ich das Gesuch zur gütigen Berücksichtigung dringend empfehlen.“

Man wird diese Bewertung einer Konsumgenossenschaftlichen Organisation und ihres Leiters nicht als belanglosen Einzelfall ansehen können, denn es ist einfach Tatsache, daß die Gemeinden und Kommunalverbände bei der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung auf unübersteigbare Schwierigkeiten gestoßen wären, wenn nicht die Konsumvereine durch das Vorbild ihrer Organisation und durch die Indiennstellung ihrer praktischen Erfahrungen den Weg gewiesen hätten, den man gehen mußte, um das Ziel zu erreichen. Wir wollen abwarten, welche Folgen diese Erkenntnis nach dem Kriege zeitigt.

## Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Am 5. September 1915 ist unser Kollege

**Richard Heuber**

an den Folgen eines Bauchschusses im Feldlazarett Drobniß bei Baskewicz verstorben.

Kollege Heuber war trotz seiner zwanzig Jahre schon seit zwei Jahren als Einzelzahler bei uns organisiert. Trotz seiner Jugend fand er den Weg zur Organisation, der ihm dadurch erschwert wurde, weil in Spandau keine Zählstelle besteht. Pünktlich erfüllte er seine Pflichten, und wir hofften, daß er bei seiner Rückkehr dort als Gründer einer Zählstelle mitwirken würde. Nun hat er den Heldentod erlitten. Sein Andenken hält in Ehren der Verbandsvorstand.

Am 5. September erlitt den Heldentod bei St. Souplet unser Kollege

**Max Richter,**

Zähler bei U. Pries, 29 Jahre alt.

Erst jetzt erhalten wir die Nachricht, daß am 18. Mai bei der Loreto-Höhe unser Kollege

**Paul Rugsch,**

22 Jahre alt, gefallen ist.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen die Zählstelle Leipzig.